



## **Anfrage Einwohnerrat betreffend Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) und Kindergarten Stadtteil Rohr**

Im Jahr 2011 wurde im Einwohnerrat eine schriftliche Motion zur Einführung von FuSTA im Stadtteil Rohr überwiesen.<sup>1</sup> Der Einwohnerrat bewilligte in seiner Sitzung vom 27. Februar 2017 den Baukredit für die Neubauten FuSTA und Kindergärten Aarau Rohr in der Höhe von CHF 7'491'000.00. Die Bevölkerung unterstützte diesen Entscheid an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 mit einem Ja-Stimmenanteil von über 75 %.

In der ursprünglichen Planung war die Abstimmung über den Baukredit für den Herbst 2016 angesetzt. Gemäss den Ausführungen des Stadtrats wurde diese Planung jedoch wegen der am Projekt vorgenommenen Sparmassnahmen bereits um ein Jahr verzögert. Die Übergabe resp. der Betriebsstart war im Zeitpunkt der Baukreditabstimmung auf das 3. Quartal 2019 geplant. Das Baubewilligungsverfahren, welches bei optimistischer Planung bis im 3. Quartal 2017 hätte abgeschlossen sein sollen<sup>2</sup>, ist – Stand Ende Januar 2018 – immer noch am Laufen. Gemäss dem Bericht der Aargauer Zeitung vom 25. November 2017 konnte zudem bis dato keine private Trägerschaft für den Betrieb der FuSTA Rohr gefunden werden. Das Submissionsverfahren musste abgebrochen werden, weil der Mietzins zu hoch angesetzt war.

Die zeitnahe Realisierung der Projekte FuSTA Rohr und Neubau Kindergärten scheint unter den gegebenen Umständen in Gefahr. Die in Aarau fehlenden Hort- und Krippenplätze sowie die für den geschlossenen Kindergarten Kirchweg gefundene Notlösung, bei welcher die Kindergartenkinder auf dem Schulhausgang spielen müssen, weil der Unterrichtsraum zu klein ist, vertragen keine weitere Verzögerung. Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt FuSTA und Kindergärten Rohr vor? Falls nicht, ist mit weiteren (erheblichen) Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen?
2. Auf welchen Zeitpunkt rechnet der Stadtrat heute mit der Inbetriebnahme der FuSTA und Kindergärten Rohr?
3. Basiert die Mietzinsberechnung für die FuSTA Rohr auf dem Stabulo 2- Beschluss (Massnahme D1), wonach Objekte des Verwaltungsvermögens auf Marktpreisniveau zu vermieten seien? Wenn ja, mit welchem *Markt für Kindertagesstätten* wurde der Mietpreis für die FuSTA Rohr verglichen?
4. Führt der Stabulo 2-Beschluss, welcher ein marktgerechtes Mietzinsniveau für Verwaltungliegenschaften vorsieht, zu Einschränkungen bei der Ausführung von Verwaltungsaufgaben, indem beispielsweise die zeitgerechte Inbetriebnahme von FuSTA und Kindergärten Rohr nicht mehr gewährleistet ist?

---

<sup>1</sup> Geschäftsverzeichnis (GV) des Einwohnerrats 2010 – 2013/2011, Nr. 35, S. 92

<sup>2</sup> Vgl. Bericht und Antrag an den Einwohnerrat: Neubau FuSTA Kindergarten Aarau Rohr, Baukredit vom 19. Dezember 2018, S. 18

5. Nach welchen Kriterien wird nach dem Abbruch des Submissionsverfahrens nach geeigneten Trägerschaften für die FuSTA Rohr gesucht und führt der Abbruch des erwähnten Submissionsverfahrens zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der FuSTA Rohr?

Besten Dank für die Beantwortung der Anfrage.

Anja Kaufmann

Mitunterzeichner\_Innen

Ursula Funk (SP)

Andrea Dörig (SP)

Esther Belser Gisi (Pro Aarau)

Christian Schäli (Grüne)

Aarau, 27. Januar 2018